

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person - Art. 13 und 14 DSGVO

Datenschutzhinweis der Kommunalen Versorgungskasse

1. Anlass der Erhebung

Wir, Ihre Kommunale Versorgungskasse, verarbeiten zur Erfüllung unserer gesetzlichen und satzungsrechtlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

ppa - Pfälzische Pensionsanstalt
Sonnenwendstraße 2
67098 Bad Dürkheim

Telefon: 0 6322 936 0

Telefax: 0 6322 936 288

E-Mail: info@ppa-duew.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Im Internet abrufbar unter: <https://www.ppa-duew.de/datenschutz/>
oder E-Mail: datenschutzbeauftragter@ppa-duew.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die Daten werden zur Bearbeitung und Abwicklung Ihrer versorgungsrechtlichen Ansprüche (Ruhegehalt, Unfallfürsorge, Sterbegelder, Versorgungsauskünfte im Wege des Versorgungsausgleichs) sowie zur Ermittlung von Pensionsrückstellungen, der Versorgungsrücklage und unserer Umlage sowie zur Durchführung des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags verarbeitet.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person - Art. 13 und 14 DSGVO

Datenschutzhinweis der Kommunalen Versorgungskasse

- § 3 des Landesdatenschutzgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (LDSG)
- Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz
- § 6 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG- EKD, des Kirchliches Datenschutzgesetzes (KDG-Bistum), § 6 der Kirchlichen Datenschutzregelung der Ordensgemeinschaft päpstlichen Rechts (KDR-OG) (betrifft Beamtinnen und Beamte im Kirchendienst)
- § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) (betrifft Beschäftigte im Sparkassenbereich) verarbeitet.

5. Quelle der Daten

Ihre Daten erheben wir zum Teil bei

- Ihnen direkt,
- Ihrem Dienstherrn bzw. Ihrem Arbeitgeber,
- der Finanzverwaltung,
- den Trägern der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung,
- den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung,
- der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder,
- den berufsständischen Versorgungseinrichtungen.

6. Personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Wir verarbeiten folgende Daten von Ihnen:

Vor- und Nachname, Geburts- und Sterbedatum, Geschlecht, Familienstand, Kinderdaten, Kontoverbindung, Anschrift, Steueridentifikationsnummer, Religionszugehörigkeit, Steuerklasse, Besoldungs-/Entgelt- und Vergütungsgruppe, Beschäftigungsumfang, Beurlaubungen, berufliche Werdegänge, Gesundheitsdaten, Scheidungsdaten, Einkommensdaten, Rentendaten, Versorgungsdaten, Pfändungen und Abtretungen, Daten zur Kranken- und Pflegeversicherung, Bevollmächtigte, Drittempfänger, persönliche Abzüge, Wahlleistungsansprüche

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Empfänger innerhalb der Behörde

- Landesfamilienkasse wegen der Auszahlung von Kindergeld

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person - Art. 13 und 14 DSGVO

Datenschutzhinweis der Kommunalen Versorgungskasse

- Finanzabteilung (auszahlungsbedingt)

Auftragsverarbeiter

- Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (Softwareanbieter)
- Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (Abwicklung des maschinellen Zahlstellenverfahrens der gesetzlichen Krankenversicherungsträger)
- ATOSS (Rechenzentrum)
- MediaKom GmbH & Co. KG (Druckdienstleister)
- Arriva GmbH (Postdienstleister)

Drittempfänger

- Ihr Dienstherr bzw. Arbeitgeber bezüglich der in Nr. 4a) genannten Zwecke
- Finanzverwaltung wegen der Abführung von Steuern
- Träger der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung wegen der Abführung von Beiträgen
- Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), berufsständische Versorgungseinrichtungen wegen der Durchführung von Ruhensberechnungen
- Familiengerichte wegen der Durchführung eines Versorgungsausgleichs

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der ppa so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 96 Landesbeamtengesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (LBG) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

10. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person - Art. 13 und 14 DSGVO

Datenschutzhinweis der Kommunalen Versorgungskasse

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht

- beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI RLP). (betrifft Beamtinnen und Beamte im Dienste von kommunalen Gebietskörperschaften und Beschäftigte im Sparkassenbereich und der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland).
- bei der Diözesandatenschutzbeauftragten für das Bistum Speyer (betrifft die Beamtinnen und Beamte im Kirchendienst).

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind teilweise dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich im Versorgungsbereich aus § 10 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (LBeamtVG).

Die ppa benötigt Ihre Daten, um die in Nummer 4a genannten Aufgaben zu erfüllen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können diese Aufgaben nicht erfüllt werden. Dies führt dann dazu, dass wir Sie nicht bei der Kommunalen Versorgungskasse anmelden können und somit auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht Ihre Versorgungsbezüge auszahlen können.